



INHALTSVERZEICHNIS

1. Bekanntmachung – Öffentliche Zahlungsaufforderung
2. Bekanntmachung – Ergänzendes Verfahren zum Bebauungsplan im Bereich „Mooslohstraße, Christian-Seltmann-Straße“ Nr. 60/6126165 Ä2
3. Bekanntmachung – Ergänzendes Verfahren zum Bebauungsplan im Bereich „für den Bereich nördlich der Parksteiner Straße unmittelbar östlich der Einmündung des Lohwegs“ Nr. 60/6126172 Ä4
4. Bekanntmachung – Ergänzendes Verfahren zum Bebauungsplan im Bereich „Leimbergerstraße Krumme Äcker (Teilbereich)“ Nr. 60/6126227
5. Bekanntmachung – Ergänzendes Verfahren zum Bebauungsplan im Bereich „für das Industrie- und Gewerbegebiet südlich der Brandweihersiedlung“ Nr. 60/6126241 Ä2
6. Bekanntmachung – Ergänzendes Verfahren zum Bebauungsplan im Bereich „hinsichtlich des Grundstückes Flst. Nr. 46/14 der Gemarkung Manteler Forst zum Zwecke der Festsetzung als Versorgungsfläche für Elektrizität“ Nr. 61/26241 Ä3
7. Bekanntmachung – Ergänzendes Verfahren zum Bebauungsplan im Bereich für das Gebiet südöstlich der Straße "Am langen Steg" Nr. 60/6126244
8. Bekanntmachung – Ergänzendes Verfahren zum Bebauungsplan im Bereich „für die Grundstücke an der Dr.-Steiner-Straße“ Nr. 60/6126247
9. Bekanntmachung – Ergänzendes Verfahren zum Bebauungsplan im Bereich „für den von der Dr.-Pfleger-Straße, Weigelstraße, Bernhard-Suttner-Straße und den Grundstücken Fl.Nr. 3427/3 und 3427 umschlossenen Bereich (Stadthalle)“ Nr. 60/6126252
10. Bekanntmachung – Ergänzendes Verfahren zum Bebauungsplan im Bereich „für die unmittelbar südlich und westlich des Mühlwegs liegenden Grundstücke der Gemarkung Frauenricht“ Nr. 61/26253
11. Bekanntmachung – Ergänzendes Verfahren zum Bebauungsplan im Bereich „für das von der Frauenrichter Straße, der Galgenbergstraße, der Maistraße und der Lerchenfeldstraße umschlossene Baugebiet“ Nr. 61/26255
12. Bekanntmachung – Ergänzendes Verfahren zum Bebauungsplan im Bereich „für den Bereich des AW-Geländes“ Nr. 61/26256
13. Bekanntmachung – Ergänzendes Verfahren zum Bebauungsplan im Bereich „Ortseinfahrt Latsch“ Nr. 61/26257
14. Bekanntmachung – Ergänzendes Verfahren zum Bebauungsplan im Bereich „für ein Teilstück der Pressather Straße bei Grundstück Flst.Nr. 1724 der Gemarkung Frauenricht im Ortsteil Weiden-West.“ Nr. 61/26258
15. Bekanntmachung – Ergänzendes Verfahren zum Bebauungsplan im Bereich „Fehrstraße, Gaswerkstraße“ Nr. 61/26259
16. Bekanntmachung – Ergänzendes Verfahren zum Bebauungsplan im Bereich „Sanierungsgebiet II, Block 23, im Bereich zwischen Obere Bachgasse, Oberer Judengasse, Oberer Markt und Stadtmühlbach“ Nr. 61/26261 Ä1
17. Bekanntmachung – Ergänzendes Verfahren zum Bebauungsplan im Bereich „Sanierungsgebiet II, Block 23, im Bereich zwischen Obere Bachgasse, Oberer Judengasse, Oberer Markt und Stadtmühlbach“ Nr. 61/26261
18. Bekanntmachung – Ergänzendes Verfahren zum Bebauungsplan im Bereich für den Bereich „Leimbergerstraße/ Krumme Äcker“ Nr. 61/26264
19. Bekanntmachung – Ergänzendes Verfahren zum Bebauungsplan im Bereich „Nördliche Parksteiner Straße-Moosweiher Änderung im Bereich des Bebauungsplanes „Pfreimter Weiher“ und nördliche Parksteiner Straße“ Nr. 61/26 265 Ä1
20. Bekanntmachung – Ergänzendes Verfahren zum Bebauungsplan im Bereich „im Bereich westlich des Edeldorfer Weges und nördlich des Almesbacher Weges“ Nr. 61/26266
21. Bekanntmachung – Ergänzendes Verfahren zum Bebauungsplan im Bereich „südliche Parksteiner Straße“ Nr. 6126267

22. Bekanntmachung – Ergänzendes Verfahren zum Bebauungsplan im Bereich „Neunkirchen-West II“ Nr. 61/26268
23. Bekanntmachung – Ergänzendes Verfahren zum Bebauungsplan im Bereich „für das Baugebiet „Steinige Äcker West“ zwischen der Bahnlinie Regensburg-Weiden i.d.OPf und der Staatsstraße 2657 im Norden des Stadtteils Rothenstadt“ Nr. 61/26273
24. Bekanntmachung – Ergänzendes Verfahren zum Bebauungsplan im Bereich „für die Schaffung einer Wendeschleife auf dem Grundstück Flst. Nr. 419/3der Gemarkung Neunkirchen im Ortsteil Wiesendorf“ Nr. 61/26274
25. Bekanntmachung – Ergänzendes Verfahren zum Bebauungsplan im Bereich „Hammerweg 1, im Bereich des nördlichen Ahornwegs“ Nr. 61/26291
26. Bekanntmachung – Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens nach §§ 43ff. Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPg)

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Zahlungsaufforderung

Die Jahresbezugsgebühr 2022 für das „Amtsblatt der Stadt Weiden i.d.OPf.“ ist am 01. März 2022 zur Zahlung fällig. Wir bitten die Abonnenten, den Betrag von **60,00 €** (Abo in Papierform) bzw. **30,00 €** (Abo elektronisch) bis spätestens **28. Feb. 2022** auf folgendes Konto der Sparkasse Oberpfalz Nord mit dem Vermerk „**Amtsblatt**“ zu überweisen:

IBAN: DE50 7535 0000 0000 1000 40

BIC: BYLADEM1WEN

Soweit ein SEPA-Lastschriftmandat bei der Stadtkasse vorliegt, wird die Bezugsgebühr abgebucht.

Wir bitten um Verständnis, dass aus Gründen der Vereinfachung keine gesonderten Rechnungen erstellt werden können. Bei Nichtzahlung trotz Mahnung wird die Lieferung eingestellt.

Weiden, i.d.OPf., 17.01.2022

Stadt Weiden i.d.OPf.

BEKANNTMACHUNG

Ergänzendes Verfahren zum Bebauungsplan im Bereich „Mooslohstraße, Christian-Seltmann-Straße“ Nr. 60/6126165 Ä2

Der Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. hat in der Sitzung vom 15.02.1982 mit Beschluss Nr. 21 den genannten Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.

Im ergänzenden Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB wird nun ein Ausfertigungsmangel der Satzung geheilt; die Ausfertigung wurde nachgeholt. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung rückwirkend zum 01.07.1982 in Kraft. In den Bebauungsplan sowie die Begründung können im Stadtplanungsamt Weiden i.d.OPf., Neues Rathaus, Dr.-Pfleger-Straße 15, Zi.Nr. 2.19, während der üblichen Dienststunden nach Terminvereinbarung von jedermann Einsicht genommen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Weiden i.d.OPf., 03.01.2022

Stadt Weiden i.d.OPf.
Jens Meyer
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Ergänzendes Verfahren zum Bebauungsplan im Bereich „für den Bereich nördlich der Parksteiner Straße unmittelbar östlich der Einmündung des Lohwegs“ Nr. 60/6126172 Ä4

Der Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. hat in der Sitzung vom 01.12.1980 mit Beschluss Nr. 245 den genannten Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.

Im ergänzenden Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB wird nun ein Ausfertigungsmangel der Satzung geheilt; die Ausfertigung wurde nachgeholt. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung rückwirkend zum 15.12.1980 in Kraft. In den Bebau-

ungsplan sowie die Begründung können im Stadtplanungsamt Weiden i.d.OPf., Neues Rathaus, Dr.-Pfleger-Straße 15, Zi.Nr. 2.19, während der üblichen Dienststunden nach Terminvereinbarung von jedermann Einsicht genommen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Weiden i.d.OPf., 03.01.2022

Stadt Weiden i.d.OPf.
Jens Meyer
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Ergänzendes Verfahren zum Bebauungsplan im Bereich „Leimbergerstraße Krumme Äcker (Teilbereich)“ Nr. 60/6126227

Der Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. hat in der Sitzung vom 26.10.1981 mit Beschluss Nr. 191 den genannten Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.

Im ergänzenden Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB wird nun ein Ausfertigungsmangel der Satzung geheilt; die Ausfertigung wurde nachgeholt. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung rückwirkend zum 15.02.1982 in Kraft. In den Bebauungsplan sowie die Begründung können im Stadtplanungsamt Weiden i.d.OPf., Neues Rathaus, Dr.-Pfleger-Straße 15, Zi.Nr. 2.19, während der üblichen Dienststunden nach Terminvereinbarung von jedermann Einsicht genommen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Weiden i.d.OPf., 03.01.2022

Stadt Weiden i.d.OPf.
Jens Meyer
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Ergänzendes Verfahren zum Bebauungsplan im Bereich „für das Industrie- und Gewerbegebiet südlich der Brandweihersiedlung“ Nr. 60/6126241 Ä2

Der Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. hat in der Sitzung vom 16.12.1991 mit Beschluss Nr. 240 den genannten Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.

Im ergänzenden Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB wird nun ein Ausfertigungsmangel der Satzung geheilt; die Ausfertigung wurde nachgeholt. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung rückwirkend zum 17.08.1992 in Kraft. In den Bebauungsplan sowie die Begründung können im Stadtplanungsamt Weiden i.d.OPf., Neues Rathaus, Dr.-Pfleger-Straße 15, Zi.Nr. 2.19, während der üblichen Dienststunden nach Terminvereinbarung von jedermann Einsicht genommen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Weiden i.d.OPf., 03.01.2022

Stadt Weiden i.d.OPf.
Jens Meyer
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Ergänzendes Verfahren zum Bebauungsplan im Bereich „hinsichtlich des Grundstückes Flst. Nr. 46/14 der Gemarkung Manteler Forst zum Zwecke der Festsetzung als Versorgungsfläche für Elektrizität“ Nr. 6126241 Ä3

Der Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. hat in der Sitzung vom 12.10.1992 mit Beschluss Nr. 152 den genannten Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.

Im ergänzenden Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB wird nun ein Ausfertigungsmangel der Satzung geheilt; die Ausfertigung wurde nachgeholt.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung rückwirkend zum 31.12.1992 in Kraft. In den Bebauungsplan sowie die Begründung können im Stadtplanungsamt Weiden i.d.OPf., Neues Rathaus, Dr.-Pfleger-Straße 15, Zi.Nr. 2.19, während der üblichen Dienststunden nach Terminvereinbarung von jedermann Einsicht genommen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Weiden i.d.OPf., 03.01.2022

Stadt Weiden i.d.OPf.
Jens Meyer
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Ergänzendes Verfahren zum Bebauungsplan im Bereich für das Gebiet südöstlich der Straße „Am langen Steg“ Nr. 60/6126244

Der Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. hat in der Sitzung vom 27.07.1987 mit Beschluss Nr. 153 den genannten Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.

Im ergänzenden Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB wird nun ein Ausfertigungsmangel der Satzung geheilt; die Ausfertigung wurde nachgeholt. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung rückwirkend zum 01.12.1987 in Kraft. In den Bebauungsplan sowie die Begründung können im Stadtplanungsamt Weiden i.d.OPf., Neues Rathaus, Dr.-Pfleger-Straße 15, Zi.Nr. 2.19, während der üblichen Dienststunden nach Terminvereinbarung von jedermann Einsicht genommen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Weiden i.d.OPf., 03.01.2022

Stadt Weiden i.d.OPf.
Jens Meyer
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Ergänzendes Verfahren zum Bebauungsplan im Bereich „für die Grundstücke an der Dr.-Steiner-Straße“ Nr. 60/6126247

Der Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. hat in der Sitzung vom 09.10.1998 mit Beschluss Nr. 174 den genannten Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.

Im ergänzenden Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB wird nun ein Ausfertigungsmangel der Satzung geheilt; die Ausfertigung wurde nachgeholt. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung rückwirkend zum 01.02.1990 in Kraft. In den Bebauungsplan sowie die Begründung können im Stadtplanungsamt Weiden i.d.OPf., Neues Rathaus, Dr.-Pfleger-Straße 15, Zi.Nr. 2.19, während der üblichen Dienststunden nach Terminvereinbarung von jedermann Einsicht genommen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Weiden i.d.OPf., 03.01.2022

Stadt Weiden i.d.OPf.
Jens Meyer
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Ergänzendes Verfahren zum Bebauungsplan im Bereich „für den von der Dr.-Pfleger-Straße, Weigelstraße, Bernhard-Suttner-Straße und den Grundstücken Fl.Nr. 3427/3 und 3427 umschlossenen Bereich (Stadthalle)“ Nr. 60/6126252

Der Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. hat in der Sitzung vom 30.08.1988 mit Beschluss Nr. 310 den genannten Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.

Im ergänzenden Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB wird nun ein Ausfertigungsmangel der Satzung geheilt; die Ausfertigung wurde nachgeholt.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung rückwirkend zum 15.12.1988 in Kraft. In den Bebauungsplan sowie die Begründung können im Stadtplanungsamt Weiden i.d.OPf., Neues Rathaus, Dr.-Pfleger-Straße 15, Zi.Nr. 2.19, während der üblichen Dienststunden nach Terminvereinbarung von jedermann Einsicht genommen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Weiden i.d.OPf., 03.01.2022

Stadt Weiden i.d.OPf.
Jens Meyer
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Ergänzendes Verfahren zum Bebauungsplan im Bereich „für die unmittelbar südlich und westlich des Mühlwegs liegenden Grundstücke der Gemarkung Frauenricht“ Nr. 61/26253

Der Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. hat in der Sitzung vom 29.07.1996 mit Beschluss Nr. 114 den genannten Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.

Im ergänzenden Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB wird nun ein Ausfertigungsmangel der Satzung geheilt; die Ausfertigung wurde nachgeholt. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung rückwirkend zum 15.04.1997 in Kraft. In den Bebauungsplan sowie die Begründung können im Stadtplanungsamt Weiden i.d.OPf., Neues Rathaus, Dr.-Pfleger-Straße 15, Zi.Nr. 2.19, während der üblichen Dienststunden nach Terminvereinbarung von jedermann Einsicht genommen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Weiden i.d.OPf., 03.01.2022

Stadt Weiden i.d.OPf.
Jens Meyer
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Ergänzendes Verfahren zum Bebauungsplan im Bereich „für das von der Frauenrichter Straße, der Galgenbergstraße, der Maistraße und der Lerchenfeldstraße umschlossene Baugebiet“ Nr. 61/26255

Der Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. hat in der Sitzung vom 21.11.1994 mit Beschluss Nr. 139 den genannten Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.

Im ergänzenden Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB wird nun ein Ausfertigungsmangel der Satzung geheilt; die Ausfertigung wurde nachgeholt. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung rückwirkend zum 24.04.1995 in Kraft. In den Bebauungsplan sowie die Begründung können im Stadtplanungsamt Weiden i.d.OPf., Neues Rathaus, Dr.-Pfleger-Straße 15, Zi.Nr. 2.19, während der üblichen Dienststunden nach Terminvereinbarung von jedermann Einsicht genommen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Weiden i.d.OPf., 03.01.2022

Stadt Weiden i.d.OPf.
Jens Meyer
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Ergänzendes Verfahren zum Bebauungsplan im Bereich „für den Bereich des AW-Geländes“ Nr. 61/26256

Der Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. hat in der Sitzung vom 12.02.1990 mit Beschluss Nr. 26 den genannten Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.

Im ergänzenden Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB wird nun ein Ausfertigungsmangel der Satzung geheilt; die Ausfertigung wurde nachgeholt. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung

rückwirkend zum 02.07.1990 in Kraft. In den Bebauungsplan sowie die Begründung können im Stadtplanungsamt Weiden i.d.OPf., Neues Rathaus, Dr.-Pfleger-Straße 15, Zi.Nr. 2.19, während der üblichen Dienststunden nach Terminvereinbarung von jedermann Einsicht genommen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Weiden i.d.OPf., 03.01.2022

Stadt Weiden i.d.OPf.
Jens Meyer
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Ergänzendes Verfahren zum Bebauungsplan im Bereich „Ortseinfahrt Latsch“ Nr. 61/26257

Der Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. hat in der Sitzung vom 18.02.1991 den genannten Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.

Im ergänzenden Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB wird nun ein Ausfertigungsmangel der Satzung geheilt; die Ausfertigung wurde nachgeholt. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung rückwirkend zum 01.07.1991 in Kraft. In den Bebauungsplan sowie die Begründung können im Stadtplanungsamt Weiden i.d.OPf., Neues Rathaus, Dr.-Pfleger-Straße 15, Zi.Nr. 2.19, während der üblichen Dienststunden nach Terminvereinbarung von jedermann Einsicht genommen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Weiden i.d.OPf., 03.01.2022

Stadt Weiden i.d.OPf.
Jens Meyer
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Ergänzendes Verfahren zum Bebauungsplan im Bereich „für ein Teilstück der Pressather Straße bei Grundstück Flst.Nr. 1724 der Gemarkung Frauenricht im Ortsteil Weiden-West.“ Nr. 61/26 258

Der Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. hat in der Sitzung vom 16.12.1991 mit Beschluss Nr. 242 den genannten Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.

Im ergänzenden Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB wird nun ein Ausfertigungsmangel der Satzung geheilt; die Ausfertigung wurde nachgeholt. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung rückwirkend zum 01.09.1992 in Kraft. In den Bebauungsplan sowie die Begründung können im Stadtplanungsamt Weiden i.d.OPf., Neues Rathaus, Dr.-Pfleger-Straße 15, Zi.Nr. 2.19, während der üblichen Dienststunden nach Terminvereinbarung von jedermann Einsicht genommen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Weiden i.d.OPf., 03.01.2022

Stadt Weiden i.d.OPf.
Jens Meyer
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Ergänzendes Verfahren zum Bebauungsplan im Bereich „Fehrstraße, Gaswerkstraße“ Nr. 61/26259

Der Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. hat in der Sitzung vom 18.03.1991 mit Beschluss Nr. 40 den genannten Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.

Im ergänzenden Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB wird nun ein Ausfertigungsmangel der Satzung geheilt; die Ausfertigung wurde nachgeholt. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung

rückwirkend zum 01.07.1991 in Kraft. In den Bebauungsplan sowie die Begründung können im Stadtplanungsamt Weiden i.d.OPf., Neues Rathaus, Dr.-Pfleger-Straße 15, Zi.Nr. 2.19, während der üblichen Dienststunden nach Terminvereinbarung von jedermann Einsicht genommen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Weiden i.d.OPf., 03.01.2022

Stadt Weiden i.d.OPf.
Jens Meyer
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Ergänzendes Verfahren zum Bebauungsplan im Bereich „Sanierungsgebiet II, Block 23, im Bereich zwischen Obere Bachgasse, Oberer Judengasse, Oberer Markt und Stadtmühlbach“ Nr. 6126261 Ä1

Der Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. hat in der Sitzung vom 26.07.1999 mit Beschluss Nr. 63 den genannten Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.

Im ergänzenden Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB wird nun ein Ausfertigungsmangel der Satzung geheilt; die Ausfertigung wurde nachgeholt. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung rückwirkend zum 02.08.1999 in Kraft. In den Bebauungsplan sowie die Begründung können im Stadtplanungsamt Weiden i.d.OPf., Neues Rathaus, Dr.-Pfleger-Straße 15, Zi.Nr. 2.19, während der üblichen Dienststunden nach Terminvereinbarung von jedermann Einsicht genommen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Weiden i.d.OPf., 03.01.2022

Stadt Weiden i.d.OPf.
Jens Meyer
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Ergänzendes Verfahren zum Bebauungsplan im Bereich „Sanierungsgebiet II, Block 23, im Bereich zwischen Obere Bachgasse, Oberer Judengasse, Oberer Markt und Stadtmühlbach“ Nr. 61/26261

Der Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. hat in der Sitzung vom 18.11.1991 mit Beschluss Nr. 205 den genannten Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.

Im ergänzenden Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB wird nun ein Ausfertigungsmangel der Satzung geheilt; die Ausfertigung wurde nachgeholt. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung rückwirkend zum 17.08.1992 in Kraft. In den Bebauungsplan sowie die Begründung können im Stadtplanungsamt Weiden i.d.OPf., Neues Rathaus, Dr.-Pfleger-Straße 15, Zi.Nr. 2.19, während der üblichen Dienststunden nach Terminvereinbarung von jedermann Einsicht genommen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Weiden i.d.OPf., 03.01.2022

Stadt Weiden i.d.OPf.
Jens Meyer
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Ergänzendes Verfahren zum Bebauungsplan im Bereich für den Bereich „Leimbergerstraße/Krumme Äcker“ Nr. 61/26264

Der Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. hat in der Sitzung vom 21.03.1994 mit Beschluss Nr. 29 den genannten Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.

Im ergänzenden Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB wird nun ein Ausfertigungsmangel der Satzung geheilt; die Ausfertigung wurde nachgeholt. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung

rückwirkend zum 19.10.1995 in Kraft. In den Bebauungsplan sowie die Begründung können im Stadtplanungsamt Weiden i.d.OPf., Neues Rathaus, Dr.-Pfleger-Straße 15, Zi.Nr. 2.19, während der üblichen Dienststunden nach Terminvereinbarung von jedermann Einsicht genommen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Weiden i.d.OPf., 03.01.2022

Stadt Weiden i.d.OPf.
Jens Meyer
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Ergänzendes Verfahren zum Bebauungsplan im Bereich „Nördliche Parksteiner Straße-Moosweiher Änderung im Bereich des Bebauungsplanes „Pfreimter Weiher“ und nördliche Parksteiner Straße“ Nr. 61/26 265 Ä1

Der Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. hat in der Sitzung vom 24.11.1997 mit Beschluss Nr. 170 den genannten Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.

Im ergänzenden Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB wird nun ein Ausfertigungsmangel der Satzung geheilt; die Ausfertigung wurde nachgeholt. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung rückwirkend zum 15.01.1998 in Kraft. In den Bebauungsplan sowie die Begründung können im Stadtplanungsamt Weiden i.d.OPf., Neues Rathaus, Dr.-Pfleger-Straße 15, Zi.Nr. 2.19, während der üblichen Dienststunden nach Terminvereinbarung von jedermann Einsicht genommen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Weiden i.d.OPf., 03.01.2022

Stadt Weiden i.d.OPf.
Jens Meyer
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Ergänzendes Verfahren zum Bebauungsplan im Bereich „im Bereich westlich des Edeldorfer Weges und nördlich des Almesbacher Weges“ Nr. 61/26266

Der Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. hat in der Sitzung vom 16.12.1991 mit Beschluss Nr. 239 den genannten Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.

Im ergänzenden Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB wird nun ein Ausfertigungsmangel der Satzung geheilt; die Ausfertigung wurde nachgeholt. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung rückwirkend zum 04.05.1992 in Kraft. In den Bebauungsplan sowie die Begründung können im Stadtplanungsamt Weiden i.d.OPf., Neues Rathaus, Dr.-Pfleger-Straße 15, Zi.Nr. 2.19, während der üblichen Dienststunden nach Terminvereinbarung von jedermann Einsicht genommen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Weiden i.d.OPf., 03.01.2022

Stadt Weiden i.d.OPf.
Jens Meyer
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Ergänzendes Verfahren zum Bebauungsplan im Bereich „südliche Parksteiner Straße“ Nr. 61/26267

Der Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. hat in der Sitzung vom 13.02.1995 mit Beschluss Nr. 10 den genannten Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.

Im ergänzenden Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB wird nun ein Ausfertigungsmangel der Satzung geheilt; die Ausfertigung wurde nachgeholt. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung rückwirkend zum 03.07.1995 in Kraft. In den Bebau-

ungsplan sowie die Begründung können im Stadtplanungsamt Weiden i.d.OPf., Neues Rathaus, Dr.-Pfleger-Straße 15, Zi.Nr. 2.19, während der üblichen Dienststunden nach Terminvereinbarung von jedermann Einsicht genommen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Weiden i.d.OPf., 03.01.2022

Stadt Weiden i.d.OPf.
Jens Meyer
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Ergänzendes Verfahren zum Bebauungsplan im Bereich „Neunkirchen-West II“ Nr. 61/26268

Der Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. hat in der Sitzung vom 24.11.1997 mit Beschluss Nr. 171 den genannten Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.

Im ergänzenden Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB wird nun ein Ausfertigungsmangel der Satzung geheilt; die Ausfertigung wurde nachgeholt. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung rückwirkend zum 04.05.1998 in Kraft. In den Bebauungsplan sowie die Begründung können im Stadtplanungsamt Weiden i.d.OPf., Neues Rathaus, Dr.-Pfleger-Straße 15, Zi.Nr. 2.19, während der üblichen Dienststunden nach Terminvereinbarung von jedermann Einsicht genommen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Weiden i.d.OPf., 03.01.2022

Stadt Weiden i.d.OPf.
Jens Meyer
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Ergänzendes Verfahren zum Bebauungsplan

im Bereich „für das Baugebiet "Steinige Äcker West" zwischen der Bahnlinie Regensburg-Weiden i.d.OPf und der Staatsstraße 2657 im Norden des Stadtteils Rothenstadt“ Nr. 61/26273

Der Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. hat in der Sitzung vom 17.06.1996 mit Beschluss Nr. 85 den genannten Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.

Im ergänzenden Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB wird nun ein Ausfertigungsmangel der Satzung geheilt; die Ausfertigung wurde nachgeholt. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung rückwirkend zum 30.10.1996 in Kraft. In den Bebauungsplan sowie die Begründung können im Stadtplanungsamt Weiden i.d.OPf., Neues Rathaus, Dr.-Pfleger-Straße 15, Zi.Nr. 2.19, während der üblichen Dienststunden nach Terminvereinbarung von jedermann Einsicht genommen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Weiden i.d.OPf., 03.01.2022

Stadt Weiden i.d.OPf.
Jens Meyer
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Ergänzendes Verfahren zum Bebauungsplan im Bereich „für die Schaffung einer Wendeschleife auf dem Grundstück Flst. Nr. 419/3der Gemarkung Neunkirchen im Ortsteil Wiesendorf“ Nr. 61/26274

Der Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. hat in der Sitzung vom 24.11.1997 mit Beschluss Nr. 172 den genannten Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.

Im ergänzenden Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB wird nun ein Ausfertigungsmangel der Satzung geheilt; die Ausfertigung wurde nachgeholt. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung

rückwirkend zum 18.02.1998 in Kraft. In den Bebauungsplan sowie die Begründung können im Stadtplanungsamt Weiden i.d.OPf., Neues Rathaus, Dr.-Pfleger-Straße 15, Zi.Nr. 2.19, während der üblichen Dienststunden nach Terminvereinbarung von jedermann Einsicht genommen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Weiden i.d.OPf., 03.01.2022

Stadt Weiden i.d.OPf.
Jens Meyer
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Ergänzendes Verfahren zum Bebauungsplan im Bereich „Hammerweg 1, im Bereich des nördlichen Ahornwegs“ Nr. 6126291

Der Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. hat in der Sitzung vom 19.11.2001 mit Beschluss Nr. 126 den genannten Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.

Im ergänzenden Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB wird nun ein Ausfertigungsmangel der Satzung geheilt; die Ausfertigung wurde nachgeholt. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung rückwirkend zum 15.12.2001 in Kraft. In den Bebauungsplan sowie die Begründung können im Stadtplanungsamt Weiden i.d.OPf., Neues Rathaus, Dr.-Pfleger-Straße 15, Zi.Nr. 2.19, während der üblichen Dienststunden nach Terminvereinbarung von jedermann Einsicht genommen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Weiden i.d.OPf., 03.01.2022

Stadt Weiden i.d.OPf.
Jens Meyer
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung der Planfeststellungsunterlagen bei der Stadt Weiden i.d.OPf.

BEKANNTMACHUNG

Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens nach §§ 43ff. Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Ostbayernring – Ersatzneubau 380/110 kV-Höchstspannungsleitung Redwitz a.d.Rodach – Schwandorf einschließlich Rückbau der Bestandsleitung; Abschnitt Umspannwerk Schwandorf – Umspannwerk Etzenricht (Ltg. B161); 1. Planänderung

Die TenneT TSO GmbH (Vorhabenträgerin) hat mit Schreiben vom 28.06.2018 die Planfeststellung für das o.g. Vorhaben nach §§ 43 ff. EnWG beantragt. Die bei Einleitung des Verfahrens vorliegenden Planunterlagen lagen in den betroffenen Städten, Märkten und Gemeinden vom 29.10.2018 bis zum 28.11.2018 öffentlich zur allgemeinen Einsicht aus. Der für den Zeitraum ab 30.03.2020 angesetzte Erörterungstermin wurde durch eine Online-Konsultation im Juli 2020 mit Möglichkeit zur Äußerung bis 31.07.2020 ersetzt. Aufgrund der im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vorgetragenen Äußerungen und Stellungnahmen als auch durch technische Änderungen der Vorhabenträgerin wurden die Planunterlagen ergänzt und aktualisiert. Die Vorhabenträgerin hat mit Schreiben vom 16.12.2021 die Planfeststellungsunterlagen (1. Änderung) bei der Regierung der Oberpfalz eingereicht.

Gegenstand dieser 1. Planänderung ist im Wesentlichen:

- Geänderte Trassenverläufe bei Schwandorf-Krondorf (Mastbereich 95 - 97), Schwandorf-Irlaching (Mastbereich 88 – 91) sowie im Mastbereich 18 - 33 (Heranrücken an Gasleitung)
- Kleinräumige Mastverschiebungen
- Zusätzliche Waldüberspannungen
- Anpassung der Austrittsmaße an Maststandorten
- Änderung von Masthöhen
- Geänderte Betroffenheiten durch Verschiebung der Schutzstreifen und Anpassung der temporären Inanspruchnahmen
- Ergänzung und Änderung der Umweltunterlagen

Einzelheiten sind aus den geänderten Planunterlagen ersichtlich. **Die Änderungen im Text und die Eintragungen in Plänen sind in Blau gehalten.**

Das Vorhaben ist nach §§ 43 ff. EnWG i.V.m. Art. 72 ff. des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) planfeststellungspflichtig. Für das Vorhaben besteht die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 6 Satz 1 UVPG i.V.m. Ziffer 19.1.1 der Anlage 1 zum UVPG (UVP-Pflicht), da die Hochspannungsleitung im Sinne des EnWG eine Länge von mehr als 15 Kilometern und einer Nennspannung von 220 kV oder mehr hat.

Die Planänderung betrifft Grundstücke in sämtlichen bisher betroffenen und nachfolgend nochmals aufgelisteten Städten, Märkten und Gemeinden:

Landkreis/kreisfreie Stadt	Stadt, Markt oder Gemeinde
Neustadt a.d.Waldnaab	Gemeinde Etzenricht
	Gemeinde Pirk
	Markt Luhe-Wildenau
Amberg-Weizsach	Stadt Schnaittenbach
	Markt Wernberg-Köblitz
Schwandorf	Stadt Nabburg
	Gemeinde Schmidgaden
	Gemeinde Fensterbach
	Markt Schwarzenfeld
	Große Kreisstadt Schwandorf
Kreisfreie Stadt Weiden	Weiden in der Oberpfalz

Dazu enthalten die Planunterlagen ein Grunderwerbsverzeichnis mit dazugehörigen Grunderwerbsplänen, denen entnommen werden kann, welche Flächen dauernd dinglich gesichert oder nur vorübergehend in Anspruch genommen werden sollen.

1. Die Auslegung der Planänderungsunterlagen erfolgt in elektronischer Form durch eine Veröffentlichung im Internet in der Zeit vom

26.01.2022 bis einschließlich 25.02.2022.

Diese Veröffentlichung im Internet ersetzt gem. § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) die Auslegung der Unterlagen zur 1. Planänderung. Die geänderten Unterlagen finden Sie auf der Homepage der Regierung der Oberpfalz unter https://www.regierung.oberpfalz.bayern.de/service/planfeststellung/energieversorgung/aktuell_laufende_verfahren/index.html (jeweils ohne Bindestriche!). Der Inhalt dieser Bekanntmachung findet sich ebenfalls unter dem vorge-

nannten Link. Zu den geänderten Unterlagen gelangen Sie auch unter <https://www.weiden.de/wirtschaft/stadtplanung/beteiligung-der-oeffentlichkeit>.

2. Als zusätzliches Informationsangebot liegen die Planänderungsunterlagen (Zeichnungen und Erläuterungen) in der Zeit

vom 26.01.2022 bis einschließlich 25.02.2022

auch in Weiden i.d.OPf., Neues Rathaus, Zi.Nr. 2.17, Dr.-Pfleger-Str. 15, 92637 Weiden i.d.OPf. während der Dienststunden Mo, Di, Mi und Fr von 08:00 – 13:00 Uhr und Do von 08:00 – 12:00 Uhr und von 14:30 bis 17:30 Uhr zur allgemeinen Einsicht aus. Die geltenden Schutz- und Hygienemaßnahmen der Stadt Weiden i.d.OPf. sind zu beachten. Gegebenenfalls bestehende Zutrittsregelungen und Terminabsprachen des jeweiligen Dienstgebäudes sind zu beachten.

Wenn eine persönliche Einsichtnahme in die Planänderungsunterlagen gewünscht wird, wird um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0961/81-6108 gebeten.

Der Zugang zu den städtischen Dienststellen für Besucherinnen und Besucher ist bis auf Weiteres nur noch nach vorheriger Terminvereinbarung und unter Einhaltung der 3G-Regelung möglich. Das heißt, dass das Betreten der städtischen Dienststellen nur geimpften, genesenen und getesteten Personen gestattet ist. Der entsprechende Nachweis muss beim Betreten zusammen mit einem Ausweisdokument zur Kontrolle unaufgefordert vorgezeigt werden. Ein Corona-Schnelltest darf dabei nicht älter als 24 Stunden, ein PCR-Test nicht älter als 48 Stunden sein. Eine FFP2-Maske ist in den städtischen Dienststellen zu tragen.

3. Folgende Planunterlagen sind einsehbar:

Teil A: Vorhabenbeschreibung

1. Erläuterungsbericht zum Vorhaben mit allgemein verständlicher Zusammenfassung gem. § 16 UVPG

Teil B: Planteil

2. Übersichtspläne (M 1:25.000)
 - 2.1. Übersichtsplan
 - 2.2. Wegenutzungsplan

3. Lage- und Grunderwerbspläne
 - 3.1. Erläuterungen zu Lage- und Grunderwerbsplänen
 - 3.2. Lage- und Grunderwerbsplan (M 1:2.000)
4. Längenprofile
 - 4.1. Erläuterungen Längenprofile
 - 4.2. Längenprofile (Länge M 1:2.000, Höhe M 1:500)
 - 4.3. Längenprofile Einkreuzung O6 (Länge M 1:2.000, Höhe M 1:500)
5. Landschaftspflegerische Maßnahmen
 - 5.1. Maßnahmenübersichtsplan (M 1:25.000)
 - 5.2. Maßnahmendetailpläne (M 1:2.000)
 - 5.3. Maßnahmenblätter
6. Grunderwerb
 - 6.1. Grunderwerbsverzeichnis
7. Regelungsverzeichnisse
 - 7.1. Bauwerksverzeichnis
 - 7.2. Mastliste
 - 7.3. Koordinatenliste
 - 7.4. Kreuzungsverzeichnis
 - 7.5. Fundamenttabelle

Teil C: Untersuchungen, weitere Pläne und Skizzen

8. Bauwerksskizzen
 - 8.1. Regelfundamente
 - 8.2. Mastprinzipzeichnungen
9. Immissionsschutztechnische Untersuchungen
 - 9.1. Immissionsbericht zu elektrischen und magnetischen Feldern mit Minimierungsbetrachtung nach 26. BImSchV
 - 9.2. Schalltechnisches Gutachten zum Betrieb der Freileitung
 - 9.3. Schalltechnisches Gutachten im Zuge der Baumaßnahmen (Neu- und Rückbau)
10. Wassertechnische Untersuchung
 - 10.1. Hydrogeologisches Gutachten
 - 10.2. Vereinbarkeit des Vorhabens mit der Wasserrahmenrichtlinie und den Bewirtschaftungszielen nach §§ 27 und 47 WHG
 - 10.3. Unterlagen zu den wasserrechtlichen Genehmigungen und Ausnahme genehmigungen
11. Umweltfachliche Untersuchungen
 - 11.1. Umweltstudie (Umweltverträglichkeitsprüfung und Landschaftspflegerischer Begleitplan inkl. Bestands- und Konfliktplänen)

- 11.1.1 Bestands-/Konfliktplan Menschen und Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter
- 11.1.2 Bestands-/Konfliktplan Tiere, Pflanzen & biologische Vielfalt: Biotope und Pflanzen
- 11.1.3 Bestands-/Konfliktplan Tiere, Pflanzen & biologische Vielfalt: Tiere
- 11.1.4 Bestands-/Konfliktplan abiotische Schutzgüter
- 11.1.5 Bestands- / Konfliktplan Landschaft/Landschaftsbild
- 11.1.6 Wald (BayWaldG)
- 11.1.7 Schutzgebietsübersicht
- 11.1.8 Bericht zur faunistischen Kartierung (nachrichtlich)
- 11.1.9 Bericht zur Biotop- und Nutzungskartierung nach Biotopwertliste (nachrichtlich)
- 11.1.10 Konzept Kontrolle CEF 3 (nachrichtlich)
- 11.1.11 Beschreibung der Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen
- 11.2. Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
- 11.3. Unterlagen zu Natura 2000-Gebieten
12. Geotechnische Untersuchungen
 - 12.1. Baugrundvoruntersuchung (nachrichtlich)
13. Sonstige Gutachten
 - 13.1. Bodenschutzkonzept
 - 13.2. Anforderungen an Mastbauformen und Bewertung von Kompaktmasten
 - 13.3. Bestätigung der Einhaltung der Anforderungen laut § 49 EnWG
4. Jeder, dessen Belange durch die **Änderungen** berührt werden, kann

vom 26.01.2022 bis einschließlich 25.03.2022

bei der Stadt Weiden i.d.OPf., Stadtplanungsamt, Dr.-Pfleger-Str. 15, 92637 Weiden i.d.OPf. oder bei der Regierung der Oberpfalz, Stabsstelle Energiewirtschaft, Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg, Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift gegen den **geänderten** Plan erheben.
Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf **nicht geänderte** Teile beziehen und nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind nach Ablauf des 28.12.2018 mit Wirkung für das Planfeststellungsverfahren ausgeschlossen.

Aufgrund der aktuellen Covid-19-Pandemie wird empfohlen, Einwendungen und Stellungnahmen schriftlich einzureichen und auf die Niederschrift bei der Behörde möglichst zu verzichten. Sollte dennoch von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht werden, sind die Zutrittsregelungen und Terminabsprachen des jeweiligen Dienstgebäudes sowie die geltenden Schutz- und Hygienemaßnahmen der Stadt Weiden i.d.OPf. zu beachten.

Einwendungen können auch elektronisch mit einer qualifizierten elektronischen Signatur (Art. 3a Abs. 2 Satz 2 BayVwVfG) unter der E-Mail-Adresse poststelle@reg-opf.bayern.de erhoben werden. Im Übrigen sind Einwendungen, die elektronisch übermittelt werden (z.B. E-Mail ohne qualifizierte elektronische Signatur), unzulässig.

Vor Beginn der Planauslegung eingehende Einwendungen sind unwirksam. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung und auch keine schriftliche Erwiderung im laufenden Planfeststellungsverfahren erfolgt.

Einwendungen oder Stellungnahmen von Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach Art. 74 BayVwVfG (Planfeststellung, Plangenehmigung, Absehensentscheidung) einzulegen, sind bei den in dieser Bekanntmachung bezeichneten Stellen innerhalb derselben Einwendungsfrist vorzubringen.

Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind Einwendungen oder Stellungnahmen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen. Dieser Einwendungsausschluss gilt nur für das Planfeststellungsverfahren.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite deutlich sichtbar ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen, soweit er

nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

5. In den Fällen einer Planänderung kann gemäß § 43a Nr. 4 EnWG im Regelfall von der Erörterung im Rahmen eines Erörterungstermins abgesehen werden. Findet ein Erörterungstermin statt, wird dieser mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht werden. Diejenigen, die fristgerechten Einwendungen oder Stellungnahmen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
6. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
7. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, sind nicht Gegenstand dieses Planfeststellungsverfahrens, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren zu behandeln.
8. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an denjenigen, über dessen Einwendungen entschieden worden ist, und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
9. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird ergänzend darauf hingewiesen, dass
 - die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen zugleich die Beteiligung der Öffentlich-

keit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 18 Abs. 1 UVPG ist,

- die für das Verfahren und für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde die Regierung der Oberpfalz ist,
- über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden wird,
- als Bestandteil der Planunterlagen ein UVP-Bericht vorgelegt wurde,
- die ausgelegten Planunterlagen alle entscheidungserheblichen Unterlagen zu den Umweltauswirkungen umfassen. Eine allgemein verständliche, nichttechnische Zusammenfassung dieser Unterlagen ist enthalten.

10. Von Beginn der Auslegung des Plans dürfen auf den vom Plan betroffenen Flächen bis zu ihrer Inanspruchnahme wesentlich wertsteigernde oder die geplanten Baumaßnahmen erheblich erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden (Veränderungssperre, § 44a Abs. 1 EnWG). Veränderungen, die in rechtlich zulässiger Weise vorher begonnen worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden davon nicht berührt. Darüberhinaus steht der TenneT TSO GmbH nach § 44a Abs. 3 EnWG ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu.

11. Aufgrund der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) weisen wir darauf hin, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o.g. Planfeststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren von uns erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Die Planfeststellungsbehörde kann die Daten an den Vorhabenträger und seine mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weiterreichen. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Absatz 1 Satz 1 lit. c DSGVO, an der darüber hinaus ein berechtigtes Interesse gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO besteht. Die Vorhabenträgerin und ihre Beauftragten sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet.

12. Die Einwendungen und Stellungnahmen werden einschließlich der darin enthaltenen persön-

lichen Angaben dem Vorhabenträger bzw. den von ihm Beauftragten zur Verfügung gestellt, um eine Erwiderung zu ermöglichen. Es besteht die Möglichkeit, auf Verlangen des Einwenders dessen Namen und Anschrift unkenntlich zu machen, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind. Ein etwaiger Anonymisierungswunsch ist vom Einwender ausdrücklich und deutlich zu erklären. Im Übrigen wird auf den Datenschutzhinweis aus Ziffer 11 hingewiesen.

Weiden i.d.OPf., 17.01.2022

Stadt Weiden i.d.OPf.
Jens Meyer
Oberbürgermeister

Notizen:

Notizen: